



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –

Frage Nummer 54 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Nachdem die Staatsregierung sich das Ziel gesetzt hat, im Rahmen des Maßnahmenpakets zum Volksbegehren Artenvielfalt mindestens 50 Prozent regionale und ökologische Lebensmittel in Bayerns staatlichen Kantinen einzusetzen, frage ich die Staatsregierung, wann sie dieses Ziel erreicht, wie hoch die Quote zuletzt in den einzelnen Kantinen war (aufgelistet nach Staatsministerien in den Jahren 2020 – 2025) und wie die Gewichtung von regional und ökologisch bisher aussieht (aufgelistet nach Staatsministerien in den Jahren 2020 – 2025)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Der Ministerratsbeschluss vom 13.01.2020 beauftragt die Staatsregierung bis spätestens 2025 einen Anteil von mindestens 50 Prozent Waren aus regionaler oder ökologischer Erzeugung in allen staatlichen Kantinen zu erreichen und dabei mit den Ministeriumskantinen beispielgebend zu beginnen. Die Erreichung des Ziels bis Ende des Jahres 2025 wird angestrebt.

Im Mai 2024 wurde bayernweit der Sachstand zum Einsatz regionaler und ökologischer Lebensmittel in den staatlichen Kantinen ermittelt. Das Monitoring ergab, dass 63 von 98 bewirtschafteten staatlichen Kantinen die Vorgaben des Ministerratsbeschlusses bereits erfüllen. 22 weitere staatliche Kantinen, die den Ministerratsbeschluss noch nicht erreichten, lagen bereits bei über 30 Prozent regionaler und ökologischer Ware.

Die staatlichen Kantinen in Bayern setzen durchschnittlich 42 Prozent regionale konventionelle Ware ein, wobei die Spanne zwischen 0 und 89 Prozent beträgt. Im Durchschnitt setzen 9 Prozent der staatlichen Kantinen bio-regionale Ware ein mit einer Spanne von 0 bis 55 Prozent. Der durchschnittliche Einsatz biologischer (nicht bayerischer) Ware beträgt durchschnittlich 7 Prozent (Spanne von 0 bis 70 Prozent).

Daten für die Jahre 2024 und 2025 liegen noch nicht vor.

Der Gesamtanteil regionaler oder biologischer Produkte nach Ministerratsbeschluss vom 13.01.2020 ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Angaben zu regionaler

(konventioneller), bio-regionaler und biologischer Ware gemessen am monetären Gesamtwareneinsatz.

Die Staatsministerien haben für ihre Kantinen für die Jahre 2022 und 2023 folgende Quoten übermittelt:

Staatsministerien	Bio-Anteil 2022	Bio-Anteil 2023	Regional-Anteil (konventionell) 2023	Summe Anteile Bio und Regional 2023
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	16 Prozent	13,37 Prozent	37,76 Prozent	51,13 Prozent
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ¹⁾ (StMELF)	49 Prozent	91,03 Prozent	4,39 Prozent	95,42 Prozent
Staatsministerium für Finanzen und für Heimat ²⁾ (StMFH)	k.A.	18,00 Prozent	34,00 Prozent	52,00 Prozent
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	20 Prozent	19,64 Prozent	41,54 Prozent	61,18 Prozent
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	4,5 Prozent	5,98 Prozent	45,84 Prozent	51,82 Prozent
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ³⁾ (StMI)	15 Prozent	k.A.	k.A.	k.A.
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	k.A.	5,00 Prozent	67,00 Prozent	72,00 Prozent

¹⁾ Wiedereröffnung der StMELF-Kantine im Januar 2024

²⁾ Wiedereröffnung der StMFH-Kantine im April 2021

³⁾ Wiedereröffnung der StMI-Kantine im März 2024

Dabei ist zu beachten, dass seit dem Jahr 2022 teilweise neue Pachtverträge mit den Ministeriumskantinen geschlossen wurden.

Die Übermittlung einer Auflistung der einzelnen staatlichen Kantinen mit den jeweiligen Anteilen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Da es sich teilweise um kleine und mittelständische Betriebe handelt, wäre hier ein Rückschluss auf die dahinterstehenden natürlichen Personen möglich.